

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dynamische Tarife

(Stand: 01. Januar 2025)



## § 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Lieferung von Strom zu dynamischen Tarifen zwischen der Stadtwerke Dorfen GmbH (nachfolgend „Stadtwerke“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“).

1.2 Dynamische Tarife sind Tarife, bei denen sich der Strompreis in Echtzeit oder in regelmäßigen Zeitabständen in Abhängigkeit von der Marktentwicklung oder anderen Faktoren verändert.

1.3 Ergänzend zu diesen AGB gelten die jeweiligen Vertragsunterlagen, Preisblätter und gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität (StromGVV).

## § 2 Vertragsgegenstand

2.1 Die Stadtwerke verpflichten sich, den Kunden ab dem 01.01.2025 zu dynamischen Tarifen mit elektrischer Energie zu versorgen.

2.2 Der Kunde erhält die Möglichkeit, die Strompreise in Echtzeit oder in bestimmten Zeitfenstern (z.B. stündlich oder täglich) zu verfolgen und basierend auf diesen Preisen seinen Stromverbrauch anzupassen.

2.3 Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Energie entsprechend dem vereinbarten Tarif und den geltenden Preisstrukturen zu vergüten.

## § 3 Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag über die Lieferung von Strom zu dynamischen Tarifen kommt durch das Angebot der Stadtwerke und die Annahme des Kunden zustande.

3.2 Der Vertrag kann schriftlich, elektronisch oder über eine Online-Plattform der Stadtwerke abgeschlossen werden.

3.3 Der Kunde erhält eine schriftliche oder elektronische Bestätigung des Vertragsabschlusses.

## § 4 Dynamische Preisgestaltung

4.1 Die dynamischen Preise basieren auf den aktuellen Marktpreisen für Strom (z.B. Börsenpreise) und/oder anderen vertraglich festgelegten Faktoren wie Netzengpässen, Erzeugungskapazitäten oder Lastspitzen.

4.2 Die Preisänderungen werden in Echtzeit oder in festgelegten Zeitabständen (z.B. stündlich, täglich) an den Kunden kommuniziert. Die Stadtwerke stellen dem Kunden hierfür geeignete Informationskanäle zur Verfügung (z.B. eine App oder ein Kundenportal).

4.3 Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, den aktuellen Preisstand vor dem Energieverbrauch zu überprüfen und seinen Verbrauch entsprechend zu steuern.

4.4 Die Stadtwerke sind verpflichtet, den Kunden rechtzeitig über Preisänderungen zu informieren, um eine Anpassung des Verbrauchs zu ermöglichen.

4.5 Der Kunde kann keinen Anspruch auf eine Rückvergütung geltend machen, wenn er auf Preisänderungen nicht rechtzeitig reagiert.

## § 5 Messung und Abrechnung

5.1 Die Messung des Stromverbrauchs erfolgt über intelligente Messsysteme (iMSys), die in der Lage sind, den Verbrauch in Echtzeit oder in kurzen Zeitintervallen zu erfassen und zu übermitteln.

5.2 Die Abrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs und der zu den jeweiligen Zeitpunkten geltenden Preise.

5.3 Der Kunde erhält eine monatliche, vierteljährliche oder jährliche Abrechnung, abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen.

## § 6 Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, seinen Stromverbrauch zu den jeweils gültigen Preisen zu zahlen.

6.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an den dynamischen Tarifen erfüllt sind, insbesondere der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys).

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die von den Stadtwerken zur Verfügung gestellten Informationskanäle regelmäßig zu nutzen, um über Preisänderungen informiert zu sein.

## § 7 Haftung

7.1 Die Stadtwerke haften für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die die Stadtwerke auch bei leichter Fahrlässigkeit haften.

7.2 Die Stadtwerke haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde Preisänderungen nicht beachtet oder auf diese nicht rechtzeitig reagiert.

## § 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

8.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nicht anders vereinbart.

8.2 Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

8.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 9 Datenschutz

9.1 Die Stadtwerke erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten des Kunden nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

9.2 Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzrichtlinie der Stadtwerke.

## § 10 Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10.3 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Dorfen, soweit gesetzlich zulässig.

Stadtwerke Dorfen GmbH

Haager Straße 31

84405 Dorfen